

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Planungs-, Bau- und Wegeausschuss

Datum

10.03.2015

TOP 7

Planung Bürgerkulturzentrum an der Alten Schule, Beschlussempfehlung für die Errichtung eines Anbaus an die Alte Schule

Beratung:

Die Gemeinde Güster benötigt Räumlichkeiten, u. a. zur Unterbringung der ortsansässigen Theatergruppe sowie für kulturelle Veranstaltungen (Mehrzweckgebäude / Bürgerkulturzentrum). Es wurde darüber diskutiert ob ein Anbau an die Sporthalle erfolgen sollte oder ob die Gemeinde eventuell den ehemaligen Saal von Egge's Gasthof ankaufen sollte. Weiterhin könnte im rückwärtigen Bereich der Alten Schule ein Anbau für die Unterbringung eines solchen Mehrzweckgebäudes / Bürgerkulturzentrums erfolgen. Nach einigen Diskussionen und Beratungen über die verschiedenen Möglichkeiten zur Unterbringung der genannten Räumlichkeiten soll nun der Anbau an die Alte Schule weiter verfolgt werden.

Zwischenzeitlich wurde hierzu eine Bauvoranfrage bei der Bauaufsicht in Ratzeburg eingereicht. Diese wurde negativ beschieden, mit der Begründung, das Bauvorhaben fügt sich aufgrund der Bebauungstiefe nicht in die nähere Umgebung ein. Um das Bauvorhaben realisieren zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Planungsziel ist eine innerörtliche Nachverdichtung und die Ausweisung eines Baufensters für die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes / Bürgerkulturzentrums.

Beschlussempfehlung:

Der Planungs-, Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, zu beschließen, einen Anbau für ein Mehrzweckgebäude / Bürgerkulturzentrum an der Alten Schule zu errichten.

Zur Realisierung des Bauvorhabens soll weiterhin für den Bereich der Alten Schule der Bebauungsplan Nr. 18 aufgestellt werden und hierzu der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschuss- mitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: